

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Ref. 130000008821/D

Rev.-Nr. 1.2

StoPur WV 150 Komp. A

Überarbeitet am 08.06.2026

Druckdatum 14.06.2026

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname StoPur WV 150 Komp. A

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) V0Q6-Q03C-Y00X-U5PT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungsstoff

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltSto Ges.m.b.H.
Richtstraße 47
A - 9500 Villach
Telefon: 04242 33-1330
www.sto.at

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Österreich

Sto SE & Co. KGaA
Abteilung TIQA Qualitätssicherung
p.hammerschmitt@sto.com**1.4 Notrufnummer Österreich**

Telefon: +44 (0)1235 239 670

Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH
Telefon: 01 406 43 43 (Notruf)**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion:
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Hexandisäure, Polymer mit 2-Oxiranylmethylnodecanoat

Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, als Wirkstoffe zum Lagerungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
-----------------------	---------	------------	---------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

	EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer		(% w/w)
Hexandisäure, Polymer mit 2-Oxiranylmethylneodecanoat	876528-25-5 01-2120810183-68-XXXX	Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	≥ 1 - < 2,5
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48-XXXX	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Eye Dam. 1; H318 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A ≥ 0,0015 % Eye Dam. 1 ≥ 0,6 %	≥ 0,0002 - < 0,0015
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 01-2120764690-50-XXXX	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	≥ 0,0002 - < 0,0015

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A ≥ 0,0015 %	
--	--	---	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Einatmung	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Augenkontakt	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.
----------	--

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasservollstrahl

Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemikalienschutzanzug
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Geeignete Reinigungsmittel
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Hygienemaßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Nach dem Händewaschen verlorengewonnenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Im Originalbehälter lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titan(IV)-oxid	13463-67-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	5 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW (Alveolengängige Staubfraktion)	10 mg/m ³	AT OEL
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	MAK-TMW	0,05 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut				

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Überwachungsverfahren zur Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz: Norm EN 482

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,11 mm

Tragedauer : < 30 min

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,4 mm

Tragedauer : > 480 min

Anmerkungen : Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatrill® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden : Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatrill® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen! Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Beim Anmischen oder Umfüllen dieser Komponente > 1 Stunde / Tag muss Atemschutz getragen werden.

Empfohlener Filtertyp:

Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Atemschutz gemäß EN 14387.

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzmaßnahmen : Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

verarbeitungsfertigen Mischung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Boden	:	Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wasser	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	verschiedene
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

Flammpunkt	:	> 100 °C
pH-Wert	:	ca. 7,7 (23 °C) Konzentration: 100 %
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	ca. 1.200 mPa.s (23 °C)
Auslaufzeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,25 g/cm ³ (23 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung	:	nicht selbstentzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Direkte Hitzeeinwirkung.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Akute orale Toxizität Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Lebensgefahr bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität Lebensgefahr bei Hautkontakt.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität Giftig bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

Akute inhalative Toxizität

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Giftig bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität

Giftig bei Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Verursacht schwere Augenschäden.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Hexandisäure, Polymer mit 2-Oxiranylmethylneodecanoat:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Hexandisäure, Polymer mit 2-Oxiranylmethylneodecanoat:

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 0,072 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen
Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,051 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 0,019 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	10
Toxizität bei Mikroorganismen	EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	10
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):	
Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,12 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0052 mg/l Expositionszeit: 48 h NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,00049 mg/l Expositionszeit: 48 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	100
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,098 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,004 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	100
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Fisch): 4,77 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,934 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 0,05 mg/l Expositionszeit: 120 h Art des Testes: statischer Test EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

	capricornutum)): 0,138 mg/l Expositionszeit: 120 h Art des Testes: statischer Test
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	10
Toxizität bei Mikroorganismen	EC50 (Belebtschlamm): 41 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	NOEC: 2,38 mg/l Expositionszeit: 98 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,044 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	1
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
Produkt:	
Biologische Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
Inhaltsstoffe:	
Hexandisäure, Polymer mit 2-Oxiranylmethylneodecanoat:	
Biologische Abbaubarkeit	Art des Testes: aerob Impfkultur: Belebtschlamm nicht schnell abbaubar Biologischer Abbau: 42 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):	
Biologische Abbaubarkeit	nicht schnell abbaubar
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:	
Biologische Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
Produkt:	
Bioakkumulation	Keine Daten verfügbar
Inhaltsstoffe:	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:	
Bioakkumulation	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16
12.4 Mobilität im Boden	
Produkt:	
Mobilität	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Produkt:	
Bewertung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (* gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	3082
ADR	3082
RID	3082
IMDG	3082
IATA	3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Hexandisäure, Polymer mit 2-Oxiranylmethylneodecanoat)
ADR	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Hexandisäure, Polymer mit 2-Oxiranylmethylneodecanoat)
RID	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Hexandisäure, Polymer mit 2-Oxiranylmethylneodecanoat)
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Hexanedioic acid polymer with 2-oxiranylmethyl neodecanoate)
IATA	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Hexanedioic acid polymer with 2-oxiranylmethyl neodecanoate)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	9
ADR	9
RID	9
IMDG	9
IATA	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9
ADR	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9
Tunnelbeschränkungscode	(-)
RID	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90

Gefahrzettel 9

IMDG

Packaging group III

Labels 9

EmS number F-A, S-F

IATA

Packaging group III

Labels 9

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

ADR Transport im Einvernehmen mit der Sondervorschrift 375

IMDG Transport in Übereinstimmung mit 2.10.2.7 des IMDG.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF Entfällt

VOC
Richtlinie 2010/75/EU 0,7 %

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

1,0 %

12,3 g/l

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) :140 g/lDieses Produkt enthält max.140 g/IVOC.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
(78, 3)

Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

- H301 : Giftig bei Verschlucken.
- H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H311 : Giftig bei Hautkontakt.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPur WV 150 Komp. A

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Ausstellender Bereich	Abteilung TIQA Sto SE & Co. KGaA Stühlingen p.hammerschmitt@sto.com
Ansprechpartner Österreich	Technisches Support Center Telefon: 04242 331 33 9197 tsc.at@sto.com
Produktnummer AT / DE	PROD1142